

## LB Metzger

Kombiniere: Metzger, die aus Supermärkten Klopapier entwenden oder zweckentfremden, um sie zu verschenken an Personen, die bei ihnen teure Schinken kaufen, wussten, dass eine solche (Misse-)Tat juristisch höchstens als Mundraub gilt, dass sie also unter Umständen nicht einmal mit Geldstrafen oder Verwarnungen rechnen müssen. Vermutlich stammt das Gesetz, dass die Entwendung von Klopapier als Mundraub anzusehen ist, aus einer Zeit, als die Gesetzgeber sich mit Klopapier noch den Mund abwischten. Wer aber jetzt denkt, die Metzger anzuzeigen, sollte wissen, dass der Kauf von Klopapier nicht verboten ist, dass eine Anzeige womöglich gar eine Verleumdungsklage nach sich zieht. Hinterfotzig, wer aus diesem Leserbrief eine Gesetzesschelte herausliest.

Gerd Simon, Nehren

